

MINDERJÄHRIGE

▪ Staatsangehörigkeit

Kinder eines italienischen Vaters oder einer italienischen Mutter sind italienische Staatsbürger, auch wenn sie im Ausland geboren wurden. Die Geburt muss aber in Italien registriert werden. In der Regel übermittelt das deutsche Standesamt die internationale Geburtsurkunde dem Konsulat, das die Registrierung veranlasst.

▪ Anerkennung

Sind die Eltern in den Dateien des zuständigen Konsulats nicht verzeichnet, so kann die Geburt in Italien nicht registriert werden. In diesem Fall muss die Internationale Geburtsurkunde von den Eltern beantragt und persönlich ins Konsulat gebracht werden. Unverheiratete Eltern müssen auch eine Mutterschaftsanerkennung und eine Vaterschaftsanerkennung einreichen, was beim Standesamt, dem Jugendamt oder einem deutschen Notar geschehen kann. In allen Fällen müssen die Anerkennungsbescheinigungen mit einer italienischen Übersetzung versehen sein.

▪ Zuweisung des Familiennamens

Sind die Eltern in den Dateien des zuständigen Konsulats nicht verzeichnet, so kann die Geburt in Italien nicht registriert werden. In diesem Fall muss die Internationale Geburtsurkunde von den Eltern beantragt und persönlich ins Konsulat gebracht werden. Unverheiratete Eltern müssen auch eine Mutterschaftsanerkennung und eine Vaterschaftsanerkennung einreichen, was beim Standesamt, dem Jugendamt oder einem deutschen Notar geschehen kann. In allen Fällen müssen die Anerkennungsbescheinigungen mit einer italienischen Übersetzung versehen sein.

➤ [für weitere Auskünfte](#)

▪ Sorgerecht

Das Sorgerecht für Kinder unverheirateter Paare erhält nach deutschem Recht ausschließlich die Mutter, auch wenn der Vater eine Anerkennung der Vaterschaft vorgenommen hat. Der Vater kann das gemeinsame elterliche Sorgerecht nur mit Zustimmung der Mutter erlangen. Verweigert sie das, so kann er nur gerichtlich dagegen vorgehen. Unverheirateten Paaren wird daher empfohlen, schon bei der Ankunft in Deutschland oder unmittelbar vor der Geburt beim zuständigen Jugendamt das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen.

▪ Eintragung in das AIRE-Register

Im Falle von Minderjährigen, die mit nur einem Elternteil zusammenleben, muss dem Antrag auch die Einverständniserklärung des anderen Elternteil zusammen mit

einer Kopie seines Personalausweises beigelegt werden aus der die Unterschrift hervorgeht.

▪ **Das Jugendamt**

Das Jugendamt (JA) befasst sich mit dem Schutz Minderjähriger und greift immer dann ein, wenn es eine Bedrohung des Kindeswohls feststellt. Es tut dies mit sehr viel weiterreichenden Befugnissen als das bei Behörden anderer Länder der Fall ist und kann auch bei der Ausübung des Sorgerechts an die Stelle der Eltern treten. Es agiert außerdem als Nebenkläger in allen Gerichtsverfahren, an denen Minderjährige beteiligt sind, und kann gegen Gerichtsentscheidungen Berufung einlegen. Außerdem ist es die für die Durchführung der Gerichtsurteile zuständige Behörde. Das JA ist daher gleichzeitig Prozessbeteiligter, Beratungs- und Durchführungsorgan. Diese in den Rechtsordnungen anderer westlicher Länder unbekannt Besonderheit stößt auf europäischer Ebene auf wachsende Kritik, vor allem bei Sorgerechtsstreitigkeiten zwischen Eltern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit mit Blick auf vermeintlich diskriminierende und willkürliche Maßnahmen. Aber auch in Deutschland zog die Tätigkeit des JA im Zusammenhang mit der Verwendung fragwürdiger Gutachten Kritik des Bundesverfassungsgerichts auf sich.

▪ **Pass und Personalausweise**

Der Antrag auf Ausstellung eines Passes oder Personalausweises muss von beiden Eltern eingereicht werden. Falls der Antrag von nur einem Elternteil eingereicht wird, muss die Einwilligung des anderen Elternteils beigelegt werden.

➤ [für weitere Auskünfte](#)

▪ **Reise unbegleiteter Minderjährige**